

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Zu der vereinbarten Debatte über Extremismus und Gewalt

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das am 24. September 1992 mit der rumänischen Regierung abgeschlossene Rückübernahmeabkommen nicht in Kraft zu setzen und Parlament und Öffentlichkeit über Zustandekommen, Inhalt und Hintergründe des Abkommens zu informieren.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Roma-Vertretungen und Menschenrechtsorganisationen einen Bericht über die derzeitige soziale und politische Lage der Roma in den ehemaligen Ostblockstaaten, unter besonderer Beachtung Rumäniens, zu erstellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bonn, den 5. Oktober 1992

Ulla Jelpke
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Unter fast völligem Ausschluß der Öffentlichkeit wurde das Rückübernahmeabkommen mit Rumänien abgeschlossen. Bevor die Öffentlichkeit über Ziele und Inhalt des Abkommens informiert wurde, stellte der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, vor der Fraktion der CDU/CSU im Rahmen eines 10-Punkte-Programms zur Inneren Sicherheit wesentliche Ziele des Abkommens vor. Danach geht es u. a. um einfachere Abschiebemöglichkeiten rumänischer Roma nach Rumänien und um die Eindämmung illegaler Einwanderung.

Aktuell betroffen von dieser Neuregelung sind – unterschiedlichen Angaben in der Presse zufolge – zwischen 20 000 und 40 000 Roma. Trotz anhaltender Verfolgung in Rumänien, die teilweise auch Pogromcharakter annehmen, wird den Roma, die hier Zuflucht oder Existenzgrundlage suchen, pauschal Illegalität bzw. Mißbrauch des Asylrechts zugesprochen. Wesentlicher

Inhalt des Abkommens soll sein, die Roma trotz nicht vorhandener oder nicht gültiger Papiere abschieben zu können, die rumänische Regierung hat sich verpflichtet, diese Roma „zurückzunehmen“.

Der Roma National Congress (RNC) in Hamburg ergänzt: „Das Abkommen sieht vor, daß die rumänischen Behörden an ausreisewillige Roma keine Pässe ausstellen. Sie werden dadurch zur illegalen Flucht gezwungen. Legen sie aber in Deutschland keine Pässe vor, so wird ihr Asylantrag gar nicht erst entgegengenommen. Sie werden sofort nach Rumänien abgeschoben. Darunter fallen auch Roma, die aus anderen Ländern, z. B. aus Bosnien, Makedonien oder anderen Regionen des ehemaligen Jugoslawiens, kommen und die aufgrund der Kriegszustände dort über keine gültigen Pässe verfügen.“

Nachdem Polen sich bislang geweigert hat, für rumänische Bürgerinnen und Bürger die Visumpflicht einzuführen, hat sich die Bundesregierung in direkten, monatelangen Verhandlungen durchgesetzt.

Die Dimensionen dieser Art von Abkommen werden nur angedeutet. Demnach soll künftig eine Abschiebung schon dann möglich sein, wenn es gelingt, die Staatsangehörigkeit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern „glaubhaft“ zu machen, auch wenn sie, wie derzeit 70 Prozent, keine Papiere vorweisen (Reuter 24. September 1992).

Gänzlich vor der deutschen Öffentlichkeit ferngehalten wurde die Tatsache, daß ein sogenanntes Reintegrationsprogramm in Rumänien durch die Bundesrepublik Deutschland im Umfang von 20 bis 30 Millionen DM finanziert wird und die „Rückschiebekosten“ ebenfalls von der Bundesrepublik Deutschland beglichen werden sollen (Washington Post, 24. September 1992). Hier drängt sich der Verdacht auf, daß sich die Bundesrepublik Deutschland die Roma „vom Halse kaufen will“ und durch Druck auf die rumänische Regierung bisher gültige internationale Vereinbarungen und das noch geltende Grundrecht auf Asyl unterlaufen will. Daß mit dieser Regelung, die auch mit der CSFR und anderen angestrebt wird, ein bewußter Vorgriff auf die Grundgesetzänderung getan worden ist, läßt der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, selbst erkennen, wenn er davon spricht, daß das Abkommen seine volle Wirkung erst nach einer Änderung des Grundgesetzes entfalten könne.

Eine sofortige und einseitige Aufkündigung des Abkommens ist schnellstens vorzunehmen, da das Abkommen am 1. November 1992 in Kraft treten soll und eine „technische Kommission“ zur Zeit die Einzelheiten der Durchführung ausarbeitet. Der von Roma-Vertretungen geäußerte Verdacht, daß hier Massenabschiebungen vorgesehen sein könnten, ist nicht von der Hand zu weisen.

Die Bundesregierung ist daran zu erinnern, daß z. B. der Menschenrechtsausschuß des US-Kongresses Wirtschaftshilfe an Rumänien ablehnt, solange Gewalt gegen die Roma und andere Minderheiten geduldet werde. Sie mißachtet gleichermaßen Auf-

rufe verschiedener internationaler Organisationen wie der KSZE-Expertengruppe für Nationalitäten und Menschenrechte und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.

Angesichts der seit Wochen anhaltenden Aufstachelung der öffentlichen Meinung gegen Roma und Sinti, bei der teilweise mittelalterliche Vorurteile aktualisiert werden, würde sich die Bundesregierung mit dem Vollzug der Durchführung des Abkommens, d. h. mit den herbeigewünschten Massenabschiebungen („Bild“: „Bonn schiebt 43 000 ab“, 17. September) zur Vollstreckerin dieser Stimmung machen.

